



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2023

Nr. 38

Rostock, 25.07.2023

---

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock über die Erhebung von Hochschulgebühren (Hochschulgebührensatzung) vom 4. November 2022

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Rostock  
über die Erhebung von Hochschulgebühren  
(Hochschulgebührensatzung)**

vom 4. November 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock erlassen:

**Artikel 1**

Die Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock vom 6. März 2017, die zuletzt durch die Erste Änderungssatzung vom 11. Februar 2020 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

Anlage 2, Nr.1 wird am Ende wie folgt ergänzt:

„Die Gasthörergebühr wird ebenfalls nicht erhoben von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am akademischen Austauschprogramm „EU-CONEXUS“, die als Gasthörerinnen oder Gasthörer an den für das Programm vorgesehenen Veranstaltungen der Universität Rostock teilnehmen.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Verkündung rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. November 2022.

Rostock, den 4. November 2022

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck